

Reglement

Geschenke

Inhaltsverzeichnis

Grundlage	2
Zweck.....	2
Auszeichnung für internationale und nationale Topleistungen	2
Jubiläum von Vereinen und Verbänden.....	2
Geschenke an OK's von Anlässen (ohne Kurse).....	2
Geburtstage	3
Hochzeiten und Geburten.....	3
Inkrafttreten	3

Bezeichnungen

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Grundlage

Der Zürcher Schiesssportverband will einerseits herausragende, sportliche Leistungen belohnen und andererseits als Partner den Respekt und die Anerkennung gegenüber seinen Mitgliedern als Selbstverständnis kommunizieren.

Zweck

Mit den beschlossenen Abgaben von Geschenken strebt der Zürcher Schiesssportverband (ZHSV) ein einheitliches Verfahren und eine gleiche Bewertung an.

Auszeichnung für internationale und nationale Topleistungen

Die Ehrungen werden an der DV vorgenommen, wobei geehrt wird:

Zürcher Medaillen- und Diplombgewinner an internationalen Meisterschaften	Einzel Sieger:	CHF 200.00
	Mannschaften:	CHF 200.00
<ul style="list-style-type: none">• Olympiaden• Weltmeisterschaften• Europameisterschaften• CISM Meisterschaften		
Schweizermeistertitel	Einzel Sieger:	CHF 100.00
	Mannschaften:	CHF 200.00

Jubiläum von Vereinen und Verbänden

Die Ehrungen werden durch Vertreter des ZHSV an den entsprechenden Jubiläumsveranstaltungen vorgenommen, wobei geehrt wird:

- jeder jubilierende Verein/Verband erhält eine VPK im Werte des Jubiläumsalters
- in Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand

Die VPK wird nur abgegeben, wenn der ZHSV eine offizielle Einladung erhalten hat.

Geschenke an OK's von Anlässen (ohne Kurse)

Bei kantonalen oder regionalen Anlässen von übergeordnetem Stellenwert, erhält das OK den grossen ZHSV Wimpel oder ein anderes Geschenk im Werte von ca. CHF 50.- (Blumen, Fruchtkorb, Wein etc.). Die Entscheidung über die Abgabe von Wimpel/Geschenk obliegt der entsprechenden Fachabteilung oder dem Vorstand.

Geburtstage

Ehrenmitglieder	ab 70. Geburtstag alle 5 Jahre Karte zum Geburtstag (verantwortlich: AL Admin)
Vorstandsmitglieder	Geburtstagskarte durch Präsident oder AL Admin

Hochzeiten und Geburten

Funktionäre ZHSV	Hochzeit sofern bekannt und Anzeige an ZHSV erfolgt: Geschenk im Betrag von CHF 100.- Geburt sofern bekannt: Geschenk im Betrag von CHF 50.-
------------------	---

Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 31. August 2010 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Der Präsident
Urs Stähli

Der Vizepräsident
Jakob Utzinger